

Geschäftsanzeigen

Licht und Sicht O.K. ? Kostenloser Lichttest im Oktober

Sind Sie sicher unterwegs in Ihrem Fahrzeug?

Gute Sicht, zuverlässiges Starten und Bremsen sind dafür die Voraussetzung.

Die Autoprofis Lack & Technik

An der Hessenhalle 9 36304 Alsfeld Tel. 06631 7779100

Langjähriger Friseurladen sucht neuen Besitzer

Nachfolger(in) für einen liebevoll geführten Friseursalon in 36323 Grebenau gesucht. Der Laden wird mit einer gepflegten Einrichtung, Rufnummer sowie einem netten Kundenstamm übergeben.

Der Friseursalon befindet sich direkt an einer Hauptverkehrsstraße und stände ab sofort zur Verfügung/Übergabe.

Bei Interesse melden Sie sich gerne telefonisch unter Telefon 01 75/58 27 791.

Putz- u. Malerbetrieb SCHWALM

Maler- und Lackiermeister

- Gerüstbau
- Fassadenanstrich
- Innenputz
- Fachwerkrenovierung
- Außenputz
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Malex- und Bodenlegearbeiten

34637 Schrecksbach | Wasserweg 7 | Telefon (06698) 3221 | Fax (06698) 599
www.maler-schwalm.de - schwalm.alexander@t-online.de

LESENSWERT
Buchladen am Rathaus

Lese-Show

Stefanie Weber
liest aus ihrem Buch „Wie du stark bleibst!“

Am Mittwoch, 27.10.21 um 20.00 Uhr bei uns im Laden.

Tel. 06631/7752345 od. WhatsApp 0170/3211878
www.buchladen-lesenswert.de

Über alle Berge!

Jeden Samstag startet der Reisemarkt Ihrer Tageszeitung zu ausgewählten Ferienzeilen.

Lesen und entdecken!

VRM
VIR Service

Auf diesem Flohmarkt regnet's nie!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

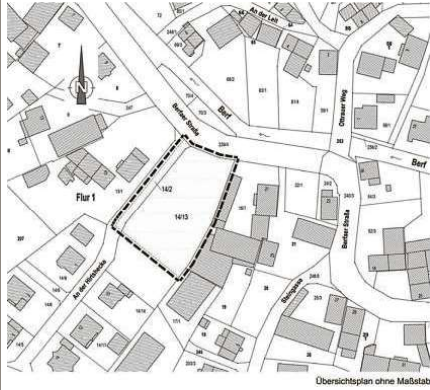
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

1. Änderung des Bebauungsplanes „Der lange Garten“, Stadtteil Elberndorf hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat am 06.05.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Der lange Garten“ als Satzungsbeschluss. Ziel der Planung: Die Stadt Alsfeld benötigt als Träger der Feuerwehr im Stadtteil Elberndorf einen neuen Standort für ein Feuerwehrgerätehaus. Die alten Standorte der Feuerwehrgerätehäuser in Elberndorf und Hattendorf sind aus einsatztaktischer und feuerwehrtechnischer Sicht nicht mehr akzeptabel. Hinzu kommen der schlechte Gesamtzustand der Gebäude, fehlende Erweiterungsmöglichkeiten sowie schlechte Umfeldbedingungen. Die Suche nach einem neuen, gemeinsam nutzbaren Standort konzentrierte sich auf einen zentral gelegenen Entwicklungsbereich im Stadtteil Elberndorf. Zur Realisierung der Planung bedarf es einer Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Der lange Garten“. Ziel ist die Erweiterung einer bereits ausgewiesenen Gemeindefläche und Änderung der festgesetzten Zweckbestimmung. Die bestehende Zweckbestimmung Dorfgemeinschaftshaus wird umgewandelt in Feuerwehr.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil Elberndorf und umfasst folgende Grundstücke ganz oder teilweise:
Gemarkung Elberndorf, Flur 1, Flst.-Nr. 14/13, 14/2

Die Fläche wird im Norden durch die Berber Straße, im Osten und Süden durch die vorhandene Bebauung und im Westen durch die Gemeindefläche An der Hirthecke begrenzt. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alsfeld ertätlich bekannt gemacht. Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Alsfeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit Begründung kann während der allgemeinen üblichen Dienststunden (Montag 8.30 – 16.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.30 – 12.00 Uhr und Donnerstag 10.00 – 18.00 Uhr) (sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt) in der Stadtverwaltung Alsfeld (Hochzeitshaus) Zimmer 204, 36304 Alsfeld, von jeder Person eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Alsfeld (<https://www.alsfeld.de/leben/plannen-bauen-wohnen/bauen/rechtskräftige-bauleitpläne>) eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch über das Bauleitplanungsportal Hessen <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen werden.

Aktueller Hinweis:
Im Rahmen der Corona-Lockerungen ist auch die Stadtverwaltung wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Aufgrund der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen sind für Besuche der Stadtverwaltung jedoch vorherige Terminabsprachen zwingend erforderlich. Diese können per E-Mail, postalisch oder telefonisch mit den jeweiligen Sachbearbeitungen direkt oder unter der allgemeinen E-Mail-Adresse info@stadt.alsfeld.de bzw. der Telefonzentrale unter 06631/18240 vereinbart werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich an die Abstands- und Hygieneregeln halten und eine Mund- und Nasenbedeckung tragen. Bei der Terminabsprache wird erläutert, wie der genaue Ablauf des Termins aussieht.

Alsfeld, den 08.10.2021

Der Magistrat der Stadt Alsfeld
Stephan Paule, Bürgermeister

VERANSTALTUNGEN

Kostenlose Parkplätze

WINTERZAUBER
königlich
SCHLOSS LAUBACH

www.gartenfestivals.de

28. - 31. Oktober 2021

VORWEIHNACHTLICHER MARKT

Schloss Laubach **2G-REGEL**

Tickets im Vorverkauf und an der Tageskasse

Do. 12 - 20 Uhr • Fr. 11 - 20 Uhr • Sa. 11 - 21 Uhr • So. 10 - 19 Uhr

Evergreen GmbH & Co. KG — Tel. 0561-400 96 160

Veranstaltungsort: Philipp-Reis-Straße, 35321 Laubach

ÖFFNUNGSZEITEN HERBSTFERIEN

11. - 24. Oktober 2021

Ab auf's Eis!
Eislaufspaß für die ganze Familie!

Mo-Do.	12:00 - 16:45 Uhr	20:00 - 22:00 Uhr
Fr.	12:00 - 16:45 Uhr	20:00 - 22:00 Uhr
Sa.	12:00 - 16:45 Uhr	20:00 - 22:30 Uhr*
So.	12:00 - 16:45 Uhr	* Musik- & Lichtlauf

Einlass unter Einhaltung der 3G-Regel. Ohne Voranmeldung!!

www.eishalle-lautebach.de

EINE VERANSTALTUNG DER ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG HESSEN

WAS GEHT NACH DER WAHL?VORTRAG UND DISKUSSION MIT
HORST KAHRS
SOZIALWISSENSCHAFTLER, BERLIN

Eintritt frei!

DIENSTAG, 12.10.21, 19.30 UHR
ONLINE, EINEN LINK ERHALTEN SIE EINIGE
TAGE VORHER UNTER RLC-VOGELSBERG.DE

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG HESSEN

Finde Singles mit Herz!

www.hessen-liebe.de

AUCH MOBIL FLIRTEN
AUF TABLET & SMARTPHONE

HESSEN-LIEBE wird präsentiert von **VRM**

Das Gewinnspiel Ihrer Tageszeitung

Jetzt anrufen und mit etwas Glück
bis zu **25.000 €** gewinnen!**VRM**
Service5 x
1.000 €**Hauptgewinn**
25.000 €Bis zum **31.10.2021** teilnehmen und Chance auf einen
attraktiven Gewinn sichern. Und so geht's:

1. Rufnummer wählen
2. Bis Ende des Monats teilnehmen
3. Automatisch für die Ziehung qualifizieren
4. Mit etwas Glück gewinnen

**01379 911010***

*pro Anruf 50 ct aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk viel teurer.

Datenschutzhinweise unter www.meine-vm.de/datenschutz.
Der Teilnahmeabschluss ist immer um 24 Uhr am Ende des jeweiligen Monats. Personen unter 18 Jahren dürfen nicht teilnehmen. Mitarbeiter/innen der VRM und deren Angehörige sind vom Gewinnspiel ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ausfallende Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.meine-vm.de/teilnahme-gewinnspiel. Eine Aktion der VRM GmbH & Co. KG, Erich-Dombrowski-Str. 2, 55127 Mainz.